Tarif GWK WärmStrom Komfort

Wie setzen sich Stromkosten eigentlich zusammen?

Ihre Stromkosten setzen sich aus vielen Komponenten zusammen: **Stromeinkauf, Netzentgelte, Umlagen und Steuern**. Sie können sich unterschiedlich entwickeln. So können die Strompreise dann steigen oder fallen, wenn sich der Preis für eine der Komponenten erhöht oder reduziert.

Ihre Stromkostenbestandteile

Ihr Tarif **GWK WärmeStrom Komfort**	**Bisheriger Arbeitspreis** 01.01.2023 Preise in Cent/kWh	**Neuer Arbeitspreis** 01.10.2023 Preise in Cent/kWh	**Unveränderter Grundpreis** 01.01.2023 Preise in Euro/Jahr
Einkauf, Vertrieb, Service	21,824	18,227	66,84
Netznutzung	1,500	1,500	12,60
Entgelt für Messstellenbetrieb*	-	-	13,80
Konzessionsabgabe**	0,110	0,110	-
Stromsteuer	2,050	2,050	-
KWK-Umlage	0,357	0,357	-
§19 StromNEV-Umlage	0,417	0,417	-
Offshore-Umlage	0,591	0,591	-
Mehrwertsteuer	5,101	4,418	17,71
Gesamtpreis für den Endverbraucher (Brutto)	**31,95**	**27,67**	**110,95**

TagNachladung:
Enthält der Tarif die Option TagNachladung, beträgt der HT-Preis statt bisher 36,95 ct/kWh ab dem 01.10.2023 32,67 ct/kWh. Der Grundpreis* bleibt in dieser Option unverändert bei 139,52 €/Jahr. Im HT-Tarif ist die Konzessesionsabgabe** 1,32 ct pro kWh. Der Versorgeranteil (Einkauf, Vertrieb Service) beträgt damit statt 24,82 ct/kWh ab dem 01.10.2023 dann 21,22 ct/kWh.

* **Entgelt für Messstellenbetrieb:** Entgelt für einen Einfach-/Doppeltarifzähler, Entgelte und Preise für eine moderne Messeinrichtung (mMe) oder intelligentes Messsystem (iMsys) abweichend (siehe www.gwk-netz.de).

** **Konzessionsabgabe:** gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV beträgt 0,110 ct/kWh

Der Gesamtpreis für den Endverbraucher ist inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 19 %. Der Anteil der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) im Endpreis ist in der Tabelle dargestellt. Alle anderen Preisbestandteile der Tabelle sind netto. Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bedingung für den Tarif: separate und unterbrechbare Messeinrichtung
Die Optionen Online und Vorauszahlung bleiben unverändert.

Wichtige Informationen zur Strompreisbremse

Die Strompreisbremse der Bundesregierung soll Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Energiekosten entlasten. Sie gilt seit dem 1. Januar 2023 bis mindestens zum 31. Dezember 2023. Sie lagen mit Ihrem Arbeitspreis immer schon unter dem staatlich festgelegten Referenzpreis von 40 ct/kWh und liegen auch ab dem 01.10.2023 weiterhin darunter. Daher kommt die staatliche Strompreisbremse bei Ihnen nicht zur Anwendung.

Ihr Strom-Energieträgermix der GWK für das Jahr 2021 setzt sich so zusammen:

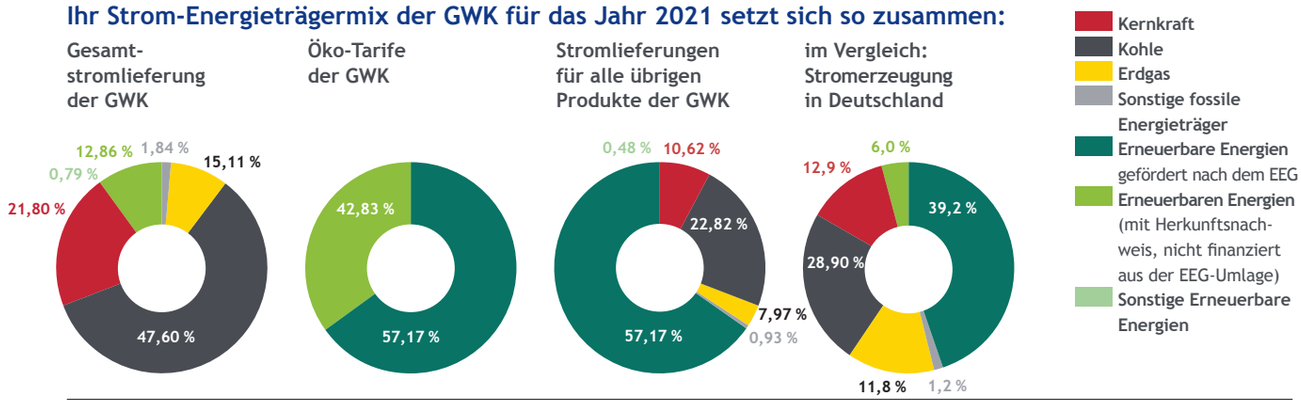

545 g/kWh	0 g/kWh	231 g/kWh	350 g/kWh	CO_2-Emissionen
0,000572 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh	Radioaktiver Abfall